



Amtlicher Spielplan für die 130. Lotterie vom 1. Dezember 2011 bis 31. Mai 2012

Diese Gewinne bietet die 130. Lotterie:

Zur Teilnahme wird ein gültiges Los für die 130. Lotterie der SKL benötigt. Die Lose können als ganze Lose oder als Losanteile im Wert von je 10% erworben werden. Der Einsatz für ein ganzes Los beträgt bei einer Spielbeteiligung ab der 1. Klasse 150,-€ pro Monat, für den einzelnen Losanteil aber 15,-€ pro Monat.

Die Losaufgabe beträgt 3.000.000 – staatlich garantiert von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen.

Vom 1. Dezember 2011 bis zum 31. Mai 2012 wird jeden Tag mindestens 1 Million € ausgespielt – entweder in Form von 1 x 1 Million € oder 1.000 x 1.000 €. Dabei steigt jeden ersten Samstag im Monat der Top-Gewinn um 1 Million € bis auf 6 Millionen €. Zu Beginn jeder Klasse spielt die SKL 10 Monatsrenten à 10.000 € und 20 Monatsrenten à 5.000 € aus, die 10 Jahre lang steuerfrei ausgezahlt werden. Der Höchstgewinn beträgt 16 Millionen €*.

Alle Gewinne werden garantiert ausgespielt. Die Lose gewinnen entsprechend ihrem Anteilswert: ganze Lose = 100%, Losanteile = je 10%. Bei Teilnahme an allen 6 Klassen liegt die Trefferchance auf Gewinne von 200 € bis zu 16 Millionen €* bei ca. 53,07%.

Doppelchance:

Am Ende jeder Klasse gibt es für die Spielteilnehmer, auf deren Losnummern in diesem Monat kein Gewinn gefallen ist, eine besondere Zusatzziehung: die SKL „Doppelchance-Ziehung“, bei der noch einmal 1.000 x 1.000 € ausgespielt werden.

* Die Gewinnchance auf den Höchstgewinn beträgt 1:3 Mio. Ihr maximales finanzielles Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

AMTLICHE LOTTERIEBESTIMMUNGEN

Die Süddeutsche Klassenlotterie (im nachfolgenden SKL) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Träger sind die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen.

Teil A: 130. Lotterie der SKL

§ 1 Spielnahme, allgemeine Erläuterungen

(1) Die Teilnahme an der 130. Lotterie richtet sich ausschließlich nach dem Amtlichen Spielplan und diesen Amtlichen Lotteriestimmungen.

(2) Die 130. Lotterie beginnt am 01.12.2011 und läuft über sechs Monate bis zum 31.5.2012. Jeder Monat ist eine Klasse. Die Anzahl der Gewinne und die Höhe der Gewinnsumme steigen von Klasse zu Klasse an. Zur Teilnahme wird ein gültiges Los der SKL benötigt.

(3) Die Losaufgabe umfasst 3 Millionen Losnummern von 0.000.001 bis 3.000.000. Auf diese Losnummern entfallen im Spielraum der 130. Lotterie 2.016.271 Einzelgewinne mit einer Gewinnsumme von 1.450.000.000 € und zusätzlich aus Shows, Events oder Sonderziehungen bis zu 208 Gewinne mit einer Gewinnsumme bis zu 145.112.000 €. Die planmäßige Gewinnausschüttungsbetrag beträgt bei einer Teilnahme über alle 6 Klassen 51,84 %.

(4) Die Lose können als ganze Lose oder als Losanteile im Wert von je 10% erworben werden. Die Losanteile sind pro Losnummer folgend von 1 bis 10 durchnummeriert (Anteilbezeichnungen). Die im Amtlichen Spielplan angegebenen Gewinnbeiträge beziehen sich stets auf ein ganzes Los. Losanteile gewinnen anteilig.

(5) Lose gibt es in verschiedenen Formen: a) als „Original-Lose“: Diese enthalten die Losnummer und die Anteilbezeichnung(en); b) als „Los-Zertifikate“: Hier können mehrere gepaarte Losnummern mit ihren jeweiligen Anteilbezeichnungen zusammengefasst sein.

(6) Der Loseverkauf erfolgt durch Städtische Lotterieverwaltungen (LV) und Amtliche Verkaufsstellen (VSt) im Namen und für Rechnung der SKL. Die Abgabe von Lose an Spielergeschäften, die sich gewerblicher Spielvermittler im Sinne von § 19 des Glücksspielstaatsvertrages bedienen, erfolgt ausschließlich durch die Direktion der SKL und nicht nach besonderen Abgabebestimmungen, die von der Direktion der SKL angefordert werden können.

(7) Mit der Verwendung eines Loses unterbreitet die LEVSt ein bindendes Verkaufsangebot; die rechtzeitige Zahlung gilt als Annahme dieses Angebots. Der Spielvertrag wird zwischen der SKL und dem Spielteilnehmer geschlossen. Er kommt zustande, wenn das Los rechtzeitig und vollständig bezahlt (siehe auch § 3 Abs. 2 und Abs. 4), in der Datenbank der Direktion der SKL als gewinnberechtigter gespeichert ist und die Vollständigkeit des Spielereinsatzes nachgewiesen wird (§ 2). Ein Vertragsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung dieses Nachweises.

(8) Die Lose werden in der Regel für jede Klasse gesondert ausgegeben. Die betreuende LEVSt bietet dem Spielteilnehmer rechtzeitig vor Beginn einer Folgeklasse ein Los (bzw. die von ihm gewählte Anzahl Lose) mit der gleichen Losnummer und den gleichen Anteilbezeichnungen wie in der aktuell gespeicherten Klasse an (Ausnahme: siehe § 4 Abs. 1). Entspricht ein Los dem Spielteilnehmer auch die erneute Beteiligung an der nachfolgenden 131. Lotterie der SKL anbelangt, die Annahme der Angebote steht dem Spielteilnehmer frei.

(9) Das in einer Amtlichen Verkaufsstelle beschäftigte Personal ist in dieser Verkaufsstelle von Spielteilnehmern ausgeschlossen.

(10) Bei Fernabsatzverträgen besteht kein Widerrufsrecht (§ 312 a Abs. 4 Nr. 4 BGB).

(11) Der Spielteilnehmer hat dem Lotterievermittler Veränderungen des Namens, der Adresse oder beim Konto unverzüglich mitzuteilen. Schäden oder Nachteile, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht beruhen, sind vom Spielteilnehmer zu tragen.

§ 2 Sicherstellung des Teilnahmevertrages Minderjähriger (1) Die Teilnahme von Teilnahmeberechtigten Minderjährigen ist gesetzlich verboten. Spielverträge, die gegen dieses Teilnahmeverbot verstößen sind nach § 124 BGB nichtig. Jeder Spielinteressent ist verpflichtet, bei der Bestellung von Losem wahrheitsgemäße Angaben über sein Geburtsdatum, seinen Namen und seine Adresse zu erteilen. Ohne diese Angaben ist eine Spielteilnahme nicht möglich.

(2) In Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht, das Teilnahmeverbot Minderjähriger sicherzustellen, setzt die SKL anerkannte Verfahren zur Altersverifikation u. a. gem. den Richtlinien der Kommission für Jugendmedienschutz ein. Ausschließlich zum Zwecke der Verifizierung der Altersangaben werden Name, Anschrift und Geburtsdatum an die Schutz- und/oder

an die für den Spielinteressenten zuständige Melderegisterbehörde übermittelt. Die Schutz prüft diese Angaben und übermittelt den Grad der Übereinstimmung mit den bei ihr gespeicherten Personaldaten an die anfragende Stelle zurück. Anhand dieses Ergebnisses kann erkannt werden, ob ein Spielinteressent an der angegebenen Anschrift im Datenbestand der Schutz gespeichert und über 18 Jahre alt ist. Ein weiterer Datenabgleich oder auch eine Benotigung durch den nicht statt. Die Schutz speichert aus Nachwachgründen allein die Tatsache der Überprüfung der Adresse. Weitere Informationen finden Sie unter www.Schutz.de.

(3) Kann die Altersverifikation nicht durch die in Absatz 2 geschiedene Vorlage erbracht werden, wird der Spielinteressent hierüber unverzüglich informiert. Die SKL kann in diesem Fall über weitere behördliche geeignete Verfahren hinausgehende Verfahren ihre gesetzliche Pflicht des Teilnahmevertrages Minderjähriger sicherstellen. Erhaltenheit sind dem Spielinteressenten vor Datenvergabe und -verarbeitung mitzuteilen. Weiterhin kann der Spielinteressent dem Nachweis seiner Volljährigkeit durch Vorlage eines amtlichen Ausweiskommunes führen.

(4) Erfolgt der Erwerb von Losem im persönlichen Kontakt, sind Amtliche Verkaufsstellen und Lotterieverwaltungen in Zweifelsfällen zur Sicherstellung des Teilnahmevertrages Minderjähriger berechnigt und verpflichtet, die Vorlage eines amtlichen Ausweiskommunes zu verlangen.

§ 3 Spielregeln, Zahlungsmodalitäten

(1) Der Preis für ein ganzes Los beträgt bei einer Spielbeteiligung ab der 1. Klasse 150,-€ pro Monat, für jeden einzelnen Losanteil bis 15,-€ pro Monat.

(2) Ein Los ist ab der ersten Ziehung einer Klasse gewinnberechtigt, wenn der fällige Einsatz rechtzeitig vor Beginn dieser Klasse in Höhe des bei der LEVSt eingezahlten ist bzw. ihrem Konto gutgeschrieben wurde und sich hiervon Kontostand erlangt konnte. Der Einsatz gilt immer als rechtzeitig bezahlt, wenn der Spielteilnehmer über ein seiner Verfügungsmacht unterliegendes Konto einen Abbuchungsantrag erteilt oder der LEVSt einen Einzahlungsauftrag einleitet, es sei denn, die Durchführung des Lastschriftverfahrens scheitert oder verzögert sich aus Gründen, die der Lotterievermittler nicht zu vertreten hat. Für Kreditkarten gilt Satz 2 entsprechend.

(3) Für Lose, die erst nach Beginn der Ziehung einer Klasse erworben werden, ist der Lospreis sowohl der laufenden Klasse als auch aller eventuell schon vorangegangenen Klassen zu entrichten. Dies gilt auch für FolgeLOSE (§ Abs. 2).

(4) Hat der Spielteilnehmer der LEVSt eine Einzugsmächtigung erteilt, so ist er nur dann gewinnberechtigter, wenn einmöglicher Ertrag, auch für vorangegangene Klassen, nicht nachträglich widersprochen wurde. Dies gilt entsprechend für Kreditkarten.

(5) Bei verspäteter Zahlung ist die LEVSt an ihr Losangebot nicht mehr gebunden. Nimmt sie die Zahlung dennoch an, erhält das Los seine Gewinnberechnung ab dem auf die Annahme folgenden Tag.

(6) Wenn ein Spielteilnehmer mit mehreren Losnummern und/oder mehreren Losanteilen an der Lotterie teilnehmen will und seine Lose unvollständig bezahlt sind, gilt folgendes: Unvollständige Zahlungen und/oder Restguthaben, die einem Teil seiner Lose/Losanteile zur Gewinnberechnung verhalten können, werden (vorbehaltlich einer anderen Bestimmung durch den Spielteilnehmer) folgendermaßen angerechnet: a) auf ganze Lose, b) auf Lose mit mehreren Losanteilen (in absteigender Rangfolge), c) auf Lose mit nur einem Losanteil. Bei mehreren Losem der gleichen Wertigkeit gilt das Los mit der jeweils niedrigsten Losnummer als bezahlt.

(7) Auslagen für die Zusendung der Lose und der Amtlichen Gewinnlisten gehen zu Lasten des Spielteilnehmers. Die Amtliche Gewinnliste kann auch als Bestandteil einer Kundenzeitschrift veröffentlicht werden. Eine LEVSt kann mit dem Spielteilnehmer eine Kostenvereinbarung über die Zusendung klärstellen, welche Leistungen neben der Zusendung der Gewinnliste dem Spielteilnehmer abzugeben werden.

§ 4 Ausschneiden von Losnummern, FolgeLOSE, Zustiehung

(1) Losnummern, die am ersten Samstag eines Monats einen Gewinn erzielt haben, scheiden in den Klassen 1 bis 5 mit dem Ende dieses Monats aus der 130. Lotterie aus. In der 6. Klasse scheiden die Gewinnnummern des ersten Samstags schon am nächsten folgenden Freitag aus und die zweiten Samstags wiederum an dem darauf folgenden Freitag aus. Alle übrigen Losnummern – auch wenn sie bereits gewonnen haben – bleiben bis zum Ende der Lotterie am 31.5.2012 im Spiel.

(2) Damit ein Gewinner nach dem Ausschneiden seiner Losnummer weiter an der Lotterie teilnehmen kann, soll ihm seine LEVSt unverzüglich ein Folgelos mit einer neuen Losnummer und einer dem alten Los entsprechenden Anzahl an Losanteilen anbieten. Der Einsatz hierfür ist grundsätzlich mit dem vorher erhaltenen Gewinn gedeckt. Die Annahme des Angebots steht dem Spielteilnehmer frei. Ein angenommenes Folgelos nimmt bereits

Gewinnbekanntgabe:

- Internet: www.skl.de
- Videotext: ARD 5.586, ZDF 5.562
- Amtliche Gewinnlisten der SKL
- Persönliche Benachrichtigung durch Ihre Lotterieverwaltung

Spiel mit Vernunft
Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir für Sie da: Informationen über Spielsucht finden Sie unter www.skl.de oder 0800-2468135 (kostenlos für alle Anrufe aus dem Inland). SKL-Spieler müssen mindestens 10 Jahre alt sein.

Ihr Weg zum Glück:

(1) Die Gewinnzahlen werden in der Regel mit Ziffernkugeln und Ziehungstrommeln ermittelt. Abweichende Ziehungsverfahren können angewendet werden, sofern das Zufallsprinzip gewährleistet bleibt.

(2) Alle Ziehungen sind öffentlich und finden unter amtlicher Aufsicht statt. Ziehungsorte und -zeitpunkte werden von der Direktion der SKL festgelegt und auf Anfrage mitgeteilt. Soweit eine Show oder ein Event nicht stattfinden kann, wird eine Ersatzziehung durchgeführt. Die Einzelheiten dazu werden von der Direktion festgelegt.

(3) Für die Durchführung der Ziehungen im Einzelnen ist die von der Direktion der SKL herausgegebene Ziehungsvorschrift in ihrer jeweils aktuellen Fassung maßgebend.

(4) Das Ziehungsergebnis wird in einem Protokoll amtlich festgesetzt und ist für die Gewinnauszahlung verbindlich. Über die Gültigkeit einer Ziehung entscheidet die Direktion der SKL endgültig und unter Ausschluss des Rechtswegs.

(5) Alle gezogenen Gewinnzahlen und Endziffern pro Klasse werden in monatlich erscheinenden Amtlichen Gewinnlisten veröffentlicht. Darüber hinaus sind weitere Medien zur unvermeidlichen Gewinninformation genutzt werden. Jeder Gewinner wird unverzüglich von seiner LEVSt schriftlich benachrichtigt.

§ 6 Gewinnauszahlung, Anspruchsvorfall (1) Zur Geltendmachung eines Gewinnanspruchs benötigt die Rücksendung der formalen Auszahlungsvorgänge, die der Gewinnbenachrichtigung durch die LEVSt beiliegen. Wird ein Originallos vorgelegt, befreit die Leistung an den Losinhaber. (2) Die im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeiträge bis einschließlich 50.000 € werden dem Spielteilnehmer auf Wunsch von seiner betreuenden LEVSt unverzüglich ausbezahlt oder dem Spielteilnehmer auf seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit dem Lospreis für nachfolgende Klassen sowie gut Folgelose verrechnet.

(3) Die im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeiträge über 50.000 € werden von der Direktion der SKL ausbezahlt. Das Gleiche gilt für Geldgewinne aus Shows oder Events und Zeitrentengewinne. Sachgewinne werden durch die Direktion der SKL überreicht. Der Ort der Lieferung bestimmt die Direktion. Eine Barabgabe von Sachgewinnen sowie eine Kapitalisierung von Zeitrentengewinnen sind ausgeschlossen.

(4) Wenn ein Gewinner kann besteht, als Kandidat an einer Ziehung teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt durch telefonische Anrufbeantworter. Der Gewinner hat die Teilnahme bis zum Ende der Ziehung zu bestätigen. Die Teilnahme ist ausschließlich durch telefonische Anrufbeantworter möglich. Die Teilnahme ist ausschließlich durch telefonische Anrufbeantworter möglich. Die Teilnahme ist ausschließlich durch telefonische Anrufbeantworter möglich.

(5) Wenn ein Gewinner im Sinne des Abs. 4 seinen Gewinn ablehnt, erfolgt keine Entschädigung. An seine Stelle rückt als Ersatz ein Folgelos. (6) Der Anspruch auf Auszahlung bzw. Übermittlung eines Gewinns erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Gewinnbenachrichtigung geltend gemacht wird. (7) Die SKL wahrt das Spielergewinnrecht.

§ 7 Haftungbestimmungen (1) Die SKL haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, unverschuldete Fahrlässigkeit von EDV-Erreignissen, Unrechtmäßigkeit von IT-, Druck-, Kommunikations- und Transportunternehmen, strafbare Handlungen dritter Personen oder aus sonstigen Gründen, die nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden. Ausdrücklich wird die Haftung für schuldhaftes Fehlen und die daraus resultierenden Schäden der sonstiger Erfüllungspflichten nach § 309 Nr. 7) BGB ausgeschlossen; dies gilt nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Rechte und Pflichten aus der Vorzusammenschaltung oder Vererbung von Spielberechtigungen entstehen seitens des Spielteilnehmers nur gegenüber der betreffenden LEVSt. Vereinbarungen, Handlungen und Unterlassungen einer LEVSt, die in diesen Amtlichen Lotteriestimmungen nicht vorgesehen sind, sind für die SKL nicht verbindlich.

§ 8 Datenschutz

(1) Die LEVSt sind mit der Abwicklung der Teilnahme an der Lotterie beauftragt und erheben hierzu alle verantwortliche Stelle im Rahmen des Bestellervorgangs die erforderlichen Daten. LEVSt verwenden diese Daten regelmäßig auch für die Zusendung weiterer SKL-Spielangebote per Post. Den genauen Umfang der Datenverwendung durch die LEVSt entnehmen Sie bitte den jeweiligen Informationen zum Datenschutz, die Sie bei Datenübertragung von der betreuenden LEVSt erhalten.

(2) Darüber hinaus erfolgt nach einer Verwendung von Name, Anschrift und Geburtsdatum zur Altersverifikation (siehe § 2) im Falle eines Gewinns von über 50.000 €, dem Gewinner Shows, Events, Zeitrentengewinnen oder im Falle von Sachgewinnen werden von der betreuenden LEVSt Name, Anschrift, Art und Höhe des Gewinns sowie evtl. vorhandene Bankverbindungen an die SKL-Direktion lediglich zur Auszahlung übermittelt (siehe § 5).

Teil B: EURO-JOKER und TRAUM-JOKER

§ 1 Spielteilnahme, allgemeine Erläuterungen

(1) In Verbindung mit der 130. Lotterie führt die SKL vom 01.12.2011 bis 31.5.2012 die Jokerispiele EURO-JOKER und TRAUM-JOKER durch. Jeder Kalendermonat ist eine in sich abgeschlossene Joker-Runde. Soweit nachstehend nichts anderes festgelegt ist, gilt Teil A dieser Amtlichen Lotteriestimmungen auch für Teil B.

(2) Die Losaufgaben umfassen jeweils 3 Millionen Losnummern von 0.000.001 bis 3.000.000. Auf diese Losnummern entfallen im Spielraum beim EURO-JOKER 81.721 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 93.312.000 €, beim TRAUM-JOKER 1.200 Gewinne im Gesamtwert von 93.320.000 €. Bei einer Teilnahme über alle 6 Joker-Runden beträgt die planmäßige Gewinnausschüttungsquote beim EURO-JOKER 51,84 % und beim TRAUM-JOKER 51,85 %.

(3) Joker-Lose sind nicht in Losanteile aufgeteilt. (4) Gewinnlose scheiden von der weiteren Teilnahme an dem jeweiligen Jokerispiel nicht aus.

§ 2 Spielregeln, Zahlungsmodalitäten

(1) Der Preis für ein Joker-Los beträgt jeweils 10,-€ pro Monat. Abweichend von der 130. Lotterie ist bei den Joker-Beispielen die Teilnahme auch an einzelnen Runden möglich. Teil A § 3 Abs. 3 kommt nicht zur Anwendung.

(2) Teil A § 3 Abs. 6 gilt mit der Maßgabe, dass unvollständige Zahlungen zuerst auf Lose der 130. Lotterie angerechnet werden, dann auf EURO-JOKER-Lose und schließlich auf TRAUM-JOKER-Lose.

§ 3 Los Cards

(1) In Ergänzung zu Teil A § 1 Abs. 5 können Lose für die Sprüngezeitungen auch als „Los Card“ ausgegeben werden. (2) Das laufende Verkaufsangebot der LEVSt erfolgt alternativ zur Verwendung gemäß Teil A § 1 Abs. 7 mit der Übergabe der Los Card. In Ergänzung zu den Bestimmungen des Teil A § 3 ist die Los Card erst gewinnberechtigt mit Beginn der nächstfolgenden Joker-Runde, sofern sie mindestens 2 Werktage vorher freigegeben wurde. Die Aktivierung erfolgt durch Telefon-Hotline oder weitere auf der Los Card angegebene Weise.

(3) In Abweichung zu Teil A § 5 wird der Spielteilnehmer von der LEVSt nur dann über erzielte Gewinne unterrichtet, wenn er eine Gewinnbenachrichtigung ausdrücklich beantragt. Die Teilnahmeberechtigung gilt für die Auszahlung von Losem für die folgenden Joker-Runden und die Teilnahme an Jokerspielen für die nachfolgende 131. Lotterie der SKL.

§ 4 Gewinnbenachrichtigung

(1) Abweichend von Teil A § 5 Abs. 5 kann der Spielteilnehmer auch auf eine Benachrichtigung über einen angefallenen Gewinn durch die LEVSt verzichten. In diesem Fall findet Teil A § 1 Abs. 8 keine Anwendung.

(2) Besteht keine Pflicht zur Gewinnbenachrichtigung des Spielteilnehmers, erfolgt die Gewinnbekanntgabe über die jeweils gängigen Verfahren (insbes. über www.skl.de, Anrufe bei der LEVSt, Einsatz in Amtliche Gewinnlisten).

Süddeutsche Klassenlotterie Anstalt des öffentlichen Rechts

Direktor Dr. Gerhard Rombach
Bayerwaldstraße 1
81727 München
Tel.: 089 / 87983-0
Fax: 089 / 87983-93
E-Mail: info@skl.de
Handelsregister München HR 76230
USt-Id-Nr.: DE 129524114





Jeden Tag Renten zu gewinnen

• Täglich 1 x 1.200 € Rente pro Monat, 10 Jahre lang
• Jeden Sonntag 5 x 1.000 € Rente pro Monat, 10 Jahre lang
• Jeden letzten Sonntag im Monat 1 x 5.000 € Rente pro Monat, 10 Jahre lang und an allen übrigen Sonntagen 1 x 2.000 € Rente pro Monat, 10 Jahre lang
• Jede Stunde 5.000 €, jeden Sonntag 30.000 x 20 € und am letzten Sonntag im Monat 4.500 x 200 €

Jeden Tag 40 TRAUM-JOKER-Gewinne

• 1 Gewinn im Wert von je 40.000 € pro Tag
• 5 Gewinne im Wert von je 30.000 € pro Tag
• 4 Gewinne im Wert von je 20.000 € pro Tag
• 30 Gewinne im Wert von je 8.000 € pro Tag

Eine Übersicht aller Gewinne finden Sie im Jokerprospekt oder unter www.skl.de

Die Gewinnchance für den Höchstgewinn beim EURO-JOKER (5.000 € Monatsrente für 10 Jahre) beträgt in der Lotterie 1:500.000, in der Runde 1:3.000.000. Ihr maximales finanzielles Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

Die Gewinnchance für den Höchstgewinn beim TRAUM-JOKER (Gewinn im Wert von 40.000 €) beträgt in der Lotterie 1:16.394, in der Runde mindestens 1:103.449. Ihr maximales finanzielles Verlustrisiko ist der Loseinsatz.



JEDE TAG VIELE TOLLE GEWINNE

Für je 10 € pro Monat

1,29 Milliarden € Gesamtgewinnsumme!



180 Monatsrenten bis 10.000€!

Die SKL bietet jetzt noch mehr: In der 130. Lotterie werden erstmals immer zum Monatsersten je 10 Monatsrenten à 10.000€ und 20 Monatsrenten à 5.000€ ausgespielt – 10 Jahre lang, steuerfrei! Die Renten haben einen Gesamtwert von 144 Mio. €.

Dezember 2011 1. Klasse	
Neu Monatsrente	10 x 10.000 € 20 x 5.000 € Gesamtwert 24 Mio. €
1.12.	1 x 1 Million €
2.12.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 3.12.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
300 x 300 €	
4.12.	1 x 1 Million €
5.12.	1.000 x 1.000 €
6.12.	1 x 1 Million €
7.12.	1.000 x 1.000 €
8.12.	1 x 1 Million €
9.12.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 10.12.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
120.000 x 200 €	
11.12.	1 x 1 Million €
12.12.	1.000 x 1.000 €
13.12.	1 x 1 Million €
14.12.	1.000 x 1.000 €
15.12.	1 x 1 Million €
16.12.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 17.12.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
300 x 300 €	
18.12.	1 x 1 Million €
19.12.	1.000 x 1.000 €
20.12.	1 x 1 Million €
21.12.	1.000 x 1.000 €
22.12.	1 x 1 Million €
23.12.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 24.12.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
300 x 300 €	
25.12.	1 x 1 Million €
26.12.	1.000 x 1.000 €
27.12.	1 x 1 Million €
28.12.	1.000 x 1.000 €
29.12.	1 x 1 Million €
30.12.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 31.12.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
30 x 5.000 €	
300 x 1.000 €	
300 x 300 €	

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €
255.563 Gewinne
im Wert von
85.450.000 €

Januar 2012 2. Klasse	
Neu Monatsrente	10 x 10.000 € 20 x 5.000 € Gesamtwert 24 Mio. €
1.1.	1 x 1 Million €
2.1.	1.000 x 1.000 €
3.1.	1 x 1 Million €
4.1.	1.000 x 1.000 €
5.1.	1 x 1 Million €
6.1.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 7.1.:	
1 x 2 Millionen €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
90.000 x 450 €	
8.1.	1 x 1 Million €
9.1.	1.000 x 1.000 €
10.1.	1 x 1 Million €
11.1.	1.000 x 1.000 €
12.1.	1 x 1 Million €
13.1.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 14.1.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
90.000 x 200 €	
15.1.	1 x 1 Million €
16.1.	1.000 x 1.000 €
17.1.	1 x 1 Million €
18.1.	1.000 x 1.000 €
19.1.	1 x 1 Million €
20.1.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 21.1.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
60.000 x 200 €	
22.1.	1 x 1 Million €
23.1.	1.000 x 1.000 €
24.1.	1 x 1 Million €
25.1.	1.000 x 1.000 €
26.1.	1 x 1 Million €
27.1.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 28.1.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
30 x 5.000 €	
300 x 1.000 €	
60.000 x 200 €	
29.1.	1 x 1 Million €
30.1.	1.000 x 1.000 €
31.1.	1 x 1 Million €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €
315.260 Gewinne
im Wert von
117.490.000 €

Februar 2012 3. Klasse	
Neu Monatsrente	10 x 10.000 € 20 x 5.000 € Gesamtwert 24 Mio. €
1.2.	1.000 x 1.000 €
2.2.	1 x 1 Million €
3.2.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 4.2.:	
1 x 3 Millionen €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
90.000 x 600 €	
5.2.	1 x 1 Million €
6.2.	1.000 x 1.000 €
7.2.	1 x 1 Million €
8.2.	1.000 x 1.000 €
9.2.	1 x 1 Million €
10.2.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 11.2.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
90.000 x 200 €	
12.2.	1 x 1 Million €
13.2.	1.000 x 1.000 €
14.2.	1 x 1 Million €
15.2.	1.000 x 1.000 €
16.2.	1 x 1 Million €
17.2.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 18.2.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
90.000 x 200 €	
19.2.	1 x 1 Million €
20.2.	1.000 x 1.000 €
21.2.	1 x 1 Million €
22.2.	1.000 x 1.000 €
23.2.	1 x 1 Million €
24.2.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 25.2.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
30 x 5.000 €	
300 x 1.000 €	
60.000 x 200 €	
26.2.	1 x 1 Million €
27.2.	1.000 x 1.000 €
28.2.	1 x 1 Million €
29.2.	1.000 x 1.000 €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €
345.258 Gewinne
im Wert von
135.990.000 €

März 2012 4. Klasse	
Neu Monatsrente	10 x 10.000 € 20 x 5.000 € Gesamtwert 24 Mio. €
1.3.	1 x 1 Million €
2.3.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 3.3.:	
1 x 4 Millionen €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
150.000 x 750 €	
4.3.	1 x 1 Million €
5.3.	1.000 x 1.000 €
6.3.	1 x 1 Million €
7.3.	1.000 x 1.000 €
8.3.	1 x 1 Million €
9.3.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 10.3.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
60.000 x 200 €	
11.3.	1 x 1 Million €
12.3.	1.000 x 1.000 €
13.3.	1 x 1 Million €
14.3.	1.000 x 1.000 €
15.3.	1 x 1 Million €
16.3.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 17.3.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
60.000 x 200 €	
18.3.	1 x 1 Million €
19.3.	1.000 x 1.000 €
20.3.	1 x 1 Million €
21.3.	1.000 x 1.000 €
22.3.	1 x 1 Million €
23.3.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 24.3.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
30.000 x 200 €	
25.3.	1 x 1 Million €
26.3.	1.000 x 1.000 €
27.3.	1 x 1 Million €
28.3.	1.000 x 1.000 €
29.3.	1 x 1 Million €
30.3.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 31.3.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 5.000 €	
1.200 x 1.000 €	
60.000 x 200 €	
29.4.	1 x 1 Million €
30.4.	1.000 x 1.000 €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €
346.733 Gewinne
im Wert von
188.200.000 €

April 2012 5. Klasse	
Neu Monatsrente	10 x 10.000 € 20 x 5.000 € Gesamtwert 24 Mio. €
1.4.	1 x 1 Million €
2.4.	1.000 x 1.000 €
3.4.	1 x 1 Million €
4.4.	1.000 x 1.000 €
5.4.	1 x 1 Million €
Samstag, den 7.4.:	
1 x 5 Millionen €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
180.000 x 900 €	
8.4.	1 x 1 Million €
9.4.	1.000 x 1.000 €
10.4.	1 x 1 Million €
11.4.	1.000 x 1.000 €
12.4.	1 x 1 Million €
13.4.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 14.4.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
60.000 x 200 €	
15.4.	1 x 1 Million €
16.4.	1.000 x 1.000 €
17.4.	1 x 1 Million €
Tag des Glücks Sonderziehung am 17.4.* Gesamtgewinnsumme 1.112.000 €	
18.4.	1.000 x 1.000 €
19.4.	1 x 1 Million €
20.4.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 21.4.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
1.200 x 1.000 €	
30.000 x 200 €	
22.4.	1 x 1 Million €
23.4.	1.000 x 1.000 €
24.4.	1 x 1 Million €
25.4.	1.000 x 1.000 €
26.4.	1 x 1 Million €
27.4.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 28.4.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 5.000 €	
1.200 x 1.000 €	
60.000 x 200 €	
29.4.	1 x 1 Million €
30.4.	1.000 x 1.000 €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €
347.329 Gewinne
im Wert von
232.140.000 €

Mai 2012 6. Klasse	
Neu Monatsrente	10 x 10.000 € 20 x 5.000 € Gesamtwert 24 Mio. €
1.5.	1 x 1 Million €
2.5.	1.000 x 1.000 €
3.5.	1 x 1 Million €
4.5.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 5.5.:	
1 x 6 Millionen €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
300.000 x 900 €	
6.5.	1 x 1 Million €
7.5.	1.000 x 1.000 €
8.5.	1 x 1 Million €
9.5.	1.000 x 1.000 €
10.5.	1 x 1 Million €
11.5.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 12.5.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 1.000 €	
60.000 x 900 €	
13.5.	1 x 1 Million €
14.5.	1.000 x 1.000 €
15.5.	1 x 1 Million €
16.5.	1.000 x 1.000 €
17.5.	1 x 1 Million €
18.5.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 19.5.:	
1 x 1 Million €	
1 x 100.000 €	
1 x 50.000 €	
1 x 10.000 €	
300 x 5.000 €	
1.200 x 1.000 €	
30.000 x 200 €	
20.5.	1 x 1 Million €
21.5.	1.000 x 1.000 €
22.5.	1 x 1 Million €
23.5.	1.000 x 1.000 €
24.5.	1 x 1 Million €
25.5.	1.000 x 1.000 €
Samstag, den 26.5.:	
16 Mio. €**	
und 1 x 1 Million €	
27.5.	1 x 1 Million €
28.5.	1.000 x 1.000 €
29.5.	1 x 1 Million €
30.5.	1.000 x 1.000 €
31.5.	1 x 1 Million €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €
406.128 Gewinne
im Wert von
386.780.000 €

Diese Chancen bietet die 130. Lotterie:

- Neu: 180 Monatsrenten bis 10.000€ im Gesamtwert von 144 Millionen€
- Jeden Tag mindestens 1 Million€ oder 1.000 x 1.000€
- Am ersten Samstag jeder Klasse in Millionenritten steigender Hauptgewinn – von 1 auf 6 Millionen€

- Höchstgewinn in der 6. Klasse 16 Millionen€**
- Insgesamt 107 Gewinne in Millionenhöhe
- Trefferchance bei der Teilnahme an allen 6 Klassen auf Gewinne von 200€ bis 16 Millionen€***: 53,07%
- Gesamtgewinnsumme: 1.291.162.000€